

Anlage 2: Verhaltensregeln

für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Judo-Verband Sachsen e. V.

Für alle Personen, denen Kinder und Jugendliche in der Verbandsarbeit zur Betreuung und Beaufsichtigung anvertraut werden, gelten folgende Verhaltensregeln:

1 Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Judo-Verband Sachsen übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Ich werde das mir Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2 Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/Wettkampf, Trainingslagern usw.

3 Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Minderjährigen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich. Ich achte die persönlichen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen und trage zu einem Klima gegenseitiger Grenzachtung und Wertschätzung bei.

4 Duschen + Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlerinnen oder Sportlern gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Minderjährigen, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern.

5 Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen von Trainingslagern oder Wettkampffahrten) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört auch das Anklopfen.

6 Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Judo-Verband Sachsen besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt. Maßnahmen mit Übernachtung finden nicht in meinem Privatbereich statt.

7 Gleichbehandlung der Sportler*innen

Alle Sportlerinnen und Sportler behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Belohnungen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

8 Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit Minderjährigen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler*innen betreffen, unter Mitwissen deren Sorgeberechtigten.

9 Datenschutz sowie Bild- bzw. Videomaterial

Mit den privaten Daten der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gehe ich verantwortungs- und vertrauensvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke oder ähnliches weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bild- und Videomaterial. Die aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen nach Bundesdatenschutzgesetz halte ich gewissenhaft ein.

10 Einschreiten + Melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Judo-Verbandes Sachsen gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte geben, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich vertrauensvoll an meine Ansprechperson bzw. den Kinderschutzbeauftragten des JVS.

*„Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit Schutzbefohlenen allein sein; d.h. zweite Person einbeziehen

** „Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen